

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 47

Helmstedt, den 19.11.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

206.	Bekanntmachung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Landkreis Helmstedt -; hier: Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren im Landkreis Helmstedt	526
207.	Öffentliche Bekanntmachung; Betr.: Feldmarkinteressentschaft Beienrode; hier: Entlassung von Grundstücken	530
208.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	531
209.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	532

B. Nichtamtlicher Teil

206.

**Bekanntmachung der
BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM
– LANDKREIS HELMSTEDT –**

hier: Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Helmstedt

1 Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle

Landkreis Helmstedt
Amt für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Statistik
Rosenwinkel 8
38350 Helmstedt
Tel.: 05351/121 1440
Fax.: 05351/121 1622
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@helmstedt.de

Bei weiteren Fragen zum Verfahren und zur Leistungsbeschreibung wenden Sie sich bitte

an:

BIB TECH GmbH
Herrn Klaus Trumpler
E-Mail: trumpler@bibtech.de

1.2 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftsichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Gebiete im Landkreis Helmstedt.

2 Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten bitten um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Anbieter werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet. Der Landkreis und seine Gebietseinheiten behalten sich eine Vergabe vor.

Es wird um die Abgabe entsprechender getrennter Angebote für die nachfolgenden Vorhabengebiete gebeten:

„Weiße Flecken“ der Kommunen Büddenstedt, Grasleben, Heeseberg, Lehre, Nord-Elm, Velpke und die Städte Helmstedt und Königslutter:

Gemeinde Büddenstedt (B):	Ortsteil Hohnsleben
Samtgemeinde Grasleben (G):	Ortsteile Ahmstorf, Heidwinkel, Waldlager Heidwinkel, Mariental, Mariental-Horst, Querenhorst, Rennau
Samtgemeinde Heeseberg (HG):	Ortsteile Wobeck, Twiefelingen, Ingeleben, Watenstedt, Gevensleben
Gemeinde Lehre (L):	Ortsteil Klein Brunsrode
Samtgemeinde Nord-Elm (N):	Ortsteile Rábke, Süpplingenburg, Warberg, Wolsdorf
Samtgemeinde Velpke (V):	Ortsteile Danndorf, Grafhorst, Bahrndorf, Rickensdorf, Groß Sisbeck, Klein Sisbeck, Papenode, Rümmer, Volkmarsdorf
Stadt Helmstedt (HT):	Ortsteile Emmerstedt und/oder Bad Helmstedt
Stadt Königslutter (K):	Ortsteile Beienrode, Boimstorf, Glentorf, Groß Steinum, Lelm, Ochsendorf, Rieseberg, Rotenkamp, Scheppau, Uhry

2.2 Beschreibung der Art, Menge und des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur zur Einreichung als Wettbewerbsbeitrag im Rahmen der Breitbandförderung des Landes Niedersachsen zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche des Landkreises Helmstedt als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen.

Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten. Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle unterversorgten Ortsteile insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche ist erwünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist.

Die Abgabe von Interessenbekundungen für alle der gekennzeichneten, unterversorgten Bereiche in den jeweiligen Vorhabengebieten ist erwünscht.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitionskosten oder auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Zahl von Neuanschlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit wie

viel Neuanschlüssen 36 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes insgesamt gerechnet wird.

Ergibt sich für den Anbieter ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, stellen die Vorhabengebiete eine finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Fördermittel sollen nach Maßgabe der Bestimmungen zur 2. Wettbewerbsrunde um Breitband-Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II eingeworben werden. Daher müssen Bewerber einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren.

Der Landkreis Helmstedt und seine Gebietseinheiten behalten sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden. Die Angebote sind schriftlich in zweifacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3 Sonstige Informationen

Der Anbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben. Hierzu gehören auch Übersichtspläne (Karten) des Vorhabens sowie eine detaillierte Beschreibung der technischen Lösung.

Die weißen Flecke des LK Helmstedt weisen folgende Einwohner- und Gewerbezahlen auf:

Kommune	Anzahl Einwohner	Gewerbebetriebe
Gemeinde Büddenstedt	67	7
Samtgemeinde Grasleben	2.161	88
Samtgemeinde Heeseberg	1.664	141
Gemeinde Lehre	300	11
Samtgemeinde Nord-Elm	2.792	179
Samtgemeinde Velpke	6.247	302
Stadt Helmstedt	926	66
Stadt Königslutter	4.001	179
gesamt	16.494	973

8 Übersichtskartenblätter zur Bedarfssituation des Landkreises Helmstedt sind diesem Verfahren als pdf-Dateien beigelegt.

Der Landkreis Helmstedt hat das Planungsbüro BIB TECH GmbH mit der Erarbeitung einer Breitband-Machbarkeitsstudie beauftragt.

Auf Nachfrage können bei BIB TECH GmbH angefordert werden
(Kontakt: trumpler@bibtech.de):

1. Detaillierte Pläne zu den einzelnen weißen Flecken im Landkreis Helmstedt,
2. Angaben zu Einwohner- und Gewerbezahlen, aufgeschlüsselt auf die einzelnen „Weißen Flecken“ des LK Helmstedt
3. Übersichtspläne der EON-AVACON zur Mitnutzungsmöglichkeit von Leerrohren / Glasfasern.
4. Detailinformationen zum Gewerbegebiet Heidwinkel, für das die Mitnutzung des belegten Glasfaserleerrohres der Fa. Sport-Thieme angeboten wird.

Die Verwendung der Informationen ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

Auf Nachfrage kann über den Samtgemeindebürgermeister von Grasleben, Herrn Bäsecke (henry.baesecke@samtgemeinde-grasleben.de), der Kontakt zur Fa. Sport-Thieme zwecks Verhandlungen der Bedingungen zur Mitnutzung des genannten Glasfaserleerrohres hergestellt werden.

4 Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für die Bewertung der Angebote sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote, beispielsweise:

- Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundentarif und Billing

4.2 Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Das Fristende für die Einreichung von Interessenbekundungen ist Montag, der 14. Dezember 2009 um 15:00 Uhr.

Helmstedt, 16.11.2009

gez. Kilian

Landrat

Die 8 Übersichtskartenblätter zur Bedarfssituation des Landkreises Helmstedt liegen im Amt für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Statistik, Rosenwinkel 8, 38350 Helmstedt, zur Einsichtnahme aus.

207. Öffentliche Bekanntmachung;

**Betr.: Feldmarkinteressentschaft Beienrode;
hier: Entlassung von Grundstücken**

Der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde über die Feldmarkinteressentschaft Beienrode hat die Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressentschaft Beienrode verfügt. Die Entlassungsverfügung liegt in der Zeit vom 01.12.09 bis 07.12.09 in der Gemeinde Lehre während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig in 38100 Braunschweig, Am Wendentor 7, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Helmstedt, den 13.11.2009

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Seeländer

ABl.-Nr. 47 vom 19.11.2009

**208. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Montag, dem 23.11.2009, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013, Haushaltssicherungskonzept 2010
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 16.11.2009

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Dezernent

ABl.-Nr. 47 vom 19.11.2009

209. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Montag, dem 30.11.2009, findet um 15.00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Treffpunkt: Sporthalle am Elzweg, Elzweg 4, 38350 Helmstedt.

Die Sitzung wird danach im Großen Sitzungsraum im Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, Zimmer 201, fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besichtigung der Sporthalle am Elzweg
Führung: Frau Bruder
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 14.09.2009
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Schulentwicklungsplanung – Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt und Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt zum 01.08.2009
8. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
9. Neuregelung des Verfahrens der Bezuschussung von Klassenfahrten
10. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
11. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2009
12. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2009
13. Einführung eines mobilen Dienstes zur Vernetzung von Hilfen vorrangig für Grundschülerinnen und –schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Helmstedt

14. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 17.11.2009

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 47 vom 19.11.2009

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian